V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9663 — Vossloh Rail Services/Rhomberg Sersa Rail Holding/Vossloh Rail Maintenance (Railway switches repair and maintenance))

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 69/07)

1. Am 21 Februar 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Vossloh Rail Services GmbH („Vossloh Rail Services“, Deutschland), Teil der Unternehmensgruppe Vossloh AG („Vossloh“, Deutschland),

— Rhomberg Sersa Rail Holding GmbH („Rhomberg Sersa“, Österreich),

— Vossloh Rail Maintenance GmbH („Vossloh Rail Maintenance“, Deutschland), kontrolliert von Vossloh Rail Services.

Vossloh Rail Services und Rhomberg Sersa übernehmen, über ihr gemeinsam kontrolliertes Gemeinschaftsunternehmen Rhomberg Sersa Vossloh GmbH („RSV“, Deutschland), im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über einen Teil von Vossloh Rail Maintenance. Der Zusammenschluss betrifft den Erwerb des Weichenservicegeschäfts der Vossloh Rail Maintenance.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Vossloh Rail Services: Anbieter von spezialisierten Fahrwegsdienstleistungen. Vossloh Rail Services ist Teil von Vossloh, einem weltweit tätigem Bahntechnik-Unternehmen mit dem Kerngeschäft Bahninfrastruktur,

— Rhomberg Sersa: Komplettanbieter im Bereich der Bahntechnik mit breitem Leistungsspektrum in den Bereichen Bahnbau, Ausrüstung und Services,

— Vossloh Rail Maintance: Anbieter von Dienstleistungen der Schienen- und Weichenbearbeitung.

Das bestehende Gemeinschaftsunternehmen RSV ist ein Erbringer von Weichenservices.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9663 — Vossloh Rail Services/Rhomberg Sersa Rail Holding/Vossloh Rail Maintenance (Railway switches repair and maintenance)

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.